

DRV Deutscher ReiseVerband e.V.  
DRV German Travel Association  
Postfach 64 02 38  
D-10048 Berlin  
Albrechtstraße 10a  
D-10117 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 2 84 06 - 15  
Telefax: +49 (0) 30 2 84 06 - 32  
E-Mail: [presse@drv.de](mailto:presse@drv.de)  
Internet: [www.drv.de](http://www.drv.de)

## Die Vorteile elektronischer Flugtickets

Reisebüros helfen bei Fragen zu Flugreisen kompetent weiter

**Berlin, 27. Mai 2008** – Reisebüros stellen ab Juni nur noch elektronische Flugtickets aus. Darauf weist der Deutsche ReiseVerband (DRV) anlässlich der bevorstehenden Einstellung des Papierflugtickets hin. Der internationale Dachverband der Fluggesellschaften, die International Air Transport Association (IATA), wird zum 31. Mai 2008 die Papierflugscheine abschaffen. Dann gibt es keine auf Papier gedruckten Flugscheinhefte mit mehreren Coupons mehr. Diese Dokumente werden bereits seit einigen Jahren nur noch selten ausgestellt. Sie dienten vornehmlich der Verrechnung zwischen Reisebüro und der Fluggesellschaft. Papiertickets, die vor dem 1. Juni erworben wurden, behalten allerdings auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Ein elektronisches Flugticket (E-Ticket) besteht aus einer Buchungsnummer und dem Namen des Reisenden. Unter dieser Nummer sind alle Flugreservierungen einer Reise zusammengefasst. Sie ist im Reservierungssystem der Fluggesellschaft hinterlegt. Der Kunde benötigt nur noch einen Ausdruck dieser Buchungsnummer und möglicherweise ein Dokument zur Identifikation, etwa den Personalausweis. Reiseveranstalter werden zum Teil die bisherigen Voucher-Hefte in den Reiseunterlagen (nicht zu verwechseln mit den Papierflugtickets) auch weiterhin den Kunden aushändigen.

Für die Flugreisenden und Reisebüros ergeben sich mit einem elektronischen Ticket viele Vorteile. So kann ein E-Ticket nicht verloren gehen oder gestohlen werden. Elektronische Flugscheine ersetzen bei Anschlussflügen unter Umständen mehrere Papierflugtickets. Für die Reisebüros entfällt der Ticketversand, denn für den Kunden reicht ein Ausdruck etwa der Bestätigungs-E-Mail mit der Buchungsnummer. Mit den Reiseunterlagen einer Veranstalter-/Pauschalreise wird ebenfalls ein Ausdruck der Reservierungsdaten ausgehändigt.

Allerdings werden weiterhin zahlreiche ausländische Fluggesellschaften oder Regionalcarrier auf einigen Strecken auch künftig gedruckte Dokumente anbieten, da nicht alle über die notwendige technische Ausstattung zum Ausstellen elektronischer Tickets verfügen. An wen wendet sich aber der Urlauber oder Reisende, wenn Flüge für solche Strecken benötigt werden, auf denen ein Papierticket erforderlich ist? In diesen Fällen hilft das Reisebüro als kompetenter Ansprechpartner weiter. Anstelle des Kunden kümmert sich das Reisebüro um die notwendigen Schritte. Es berät den Kunden fachkundig und besorgt das Dokument. „Der Reiseverkäufer ist persönlich erreichbar, unabhängig von Zeitverschiebung, teuren Telefondiensten oder Service-Hotlines im Ausland“, hebt DRV-Vorstand Otto Schweisgut den Mehrwert der Fachverkäufer im Reisebüro hervor. Das Reisebüro biete damit einen unentbehrlichen und persönlichen Service.

2563 Zeichen

**Medienkontakt:**

Sibylle Zeuch  
Pressesprecherin  
Telefon: (030) 2 84 06-15  
E-Mail: [presse@drv.de](mailto:presse@drv.de)